

## Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2011

---

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

TOP 2) Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 21.11.2011  
hier: Baumaßnahmen im Rahmen des Seniorenheimes im OT. Hainchen

Der Vorsitzende Hr. Hinterseher berichtet aus der Sitzung vom 21.11.2011

TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2)  
hier: Baumaßnahmen im Rahmen des Seniorenheimes im OT. Hainchen

Beschluss:

a)

Die Gemeindevertretung stimmt dem bautechnischen Konzept

a) Umbau des DGH Hainchen  
wie in der Planung vorgelegt, zu.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 24 Ja-Stimmen, -/-Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

Beschluss:

b)

Die Gemeindevertretung stimmt dem bautechnischen Konzept

b) Bau eines Dorfladen  
wie in der Planung vorgelegt, zu.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 4) Bericht über die gemeinsame Sitzung des Sport- und Kulturausschusses sowie des Bauausschusses vom 30.11.2011

hier: Sanierungskonzepte für die Sportheime der Gemeinde Limeshain

Der Vorsitzende Hr. Hinterseher berichtet aus der Sitzung vom 30.11.2011

TOP 5) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4)  
hier: Sanierungskonzepte für die Sportheime der Gemeinde Limeshain

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Sanierungsmaßnahmen:

Sportheim Himbach:

Das Heizungs-Contracting (Wärmeliefervertrag) sowie die energetischen Sanierungsmaßnahmen inkl. Lüftung, Sanitär und Elektro soll in 2012 umgesetzt werden. Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von ca. 80.000 € sollen in den HH 2012 eingestellt werden.

Sportheim Rommelhausen und Gymnastikhalle:

In 2012 ist ein Konzept für die Sanierung des Sportheimes und eines evtl. Neubaus einer Halle mit Standort Sportplatz Rommelhausen zu erarbeiten.

Sportheim Hainchen:

Die Sanierung soll im Jahr 2014 angegangen werden.

Allerdings soll die Dachfette schnellstmöglich erneuert werden und die Eternitplatten sollen gegen eine andere Wandverkleidung ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür sind zu ermitteln.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 24 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 6)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Beratung und Feststellung des Entwurfs des Haushaltsplan und der Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2012

- a) Beratung Haushaltsplan
- b) Beratung Haushaltssicherungskonzept - Fortschreibung

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 an den Haupt- und Finanzausschuss.

b) Die Gemeindevertretung überweist die beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012 an den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen

TOP 7)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Einführung der gesplitteten Abwassergebühren in der Gemeinde Limeshain

hier: Festlegung der Versiegelungsarten, der Klassifizierungsstufen sowie der Zisternenregelung

- a)  
FWG –Antrag

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen TOP ) an den Bauausschuss.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen

(Hr. Clauß war zu diesen TOP ) anwesend.

**Abgelehnt!**

b)

Beschluss:

Die Versiegelungsarten sowie die Faktoren werden vorläufig wie folgt festgelegt:

Flächenart	Faktor
Dachflächen	
Dachflächen allgemein	1,0
Dachflächen ermäßigt (Grün- und Kiesschüttdächer)	0,5
Befestigte Flächen	
Asphalt-/Betonflächen	
Pflaster- und Platten mit Fugenverguss	1,0
Pflaster- und Platten ohne Fugenverguss	0,7
Kies-/Splitt-/Schotterflächen o.Ä.	0,5
Rasengittersteine, Ökopflaster, Porenpflaster	0,2

Die Regelung der Zisternen wird wie folgt festgelegt:

Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m<sup>3</sup> gesammelt und auf dem Grundstück - insbesondere zur Gartenbewässerung und als Brauchwasser (zur Toiletenspülung, zum Betreiben von Waschmaschinen etc.) - verwendet wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang, mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %, zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.

Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

c)

Beschluss:

Über etwaige Änderungsanforderungen ist in der nächsten Bauausschusssitzung zu beraten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen

TOP 8)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Limeshain vom 15.12.1992  
hier: § 23 Absatz 2 Gebührenmaßstäbe und -sätze

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den

VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Limeshain vom 15.12.1992

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl. 1992 I. S. 534), geändert durch Gesetz vom 21.12.1994 (GVBl. I S. 816), der §§ 51 bis 53 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 22.1.1990 (GVBl. I S. 114) geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GVBl. I S. 764), der §§ 1 bis 5 a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.3.1970 (GVBl. I. S. 225), geändert durch Gesetz vom 01.12.1994 (GVBl. I S. 677), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz- AbwAG) in der Fassung vom 6.11.1990 (BGBl. I S. 881) geändert durch Gesetz vom 05.07.1994 (BGBl. I S. 1453), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 22.1.1990 (GVBl. I S. 155) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am **13. Dezember 2011** folgenden

VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) vom 15.12.1992 beschlossen:

Artikel 1

§ 23 Absatz 2 Gebührenmaßstäbe und -sätze erhält folgende Fassung:

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück

Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,80 €
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 2,70 €

Die Beschlussfassung erfolgt mit 25 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/-Stimmenthaltungen

TOP 9)

Wärmeliefervertrag für Feuerwehr/Bauhof

CDU –Antrag

a)

Beschluss:

Vor Abschluss des Wärmelieferungsvertrages sollen weitere Contractingangebote eingeholt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen

**Abgelehnt!**

b)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Wärmeliefervertrag mit der Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg, für die Liegenschaft Feuerwehr/Bauhof, An der Feuerwache 2, mit einer Laufzeit von 15 Jahren abzuschließen. Beginn der Vertragslaufzeit ist der Tag der Aufnahme der Wärmelieferung.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

TOP 10) Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2011  
hier: Umstellung der gemeindlichen Einrichtungen auf Ökostrom

a)  
Bündnis 90/ Die Grünen-Antrag

Beschluss:  
Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zusätzliche Energieberatungen nach ökologischen- und Klimaschutz Gesichtspunkten durchführen zu lassen (z.B. durch Energieagentur Oberhessen oder vergleichbare Gesellschaften.).

Die Beschlussfassung erfolgte mit 12 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

**Abgelehnt!**

b)  
Beschluss:  
Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, welche Kosten entstehen, wenn die Elektrizitätsversorgung aller gemeindlichen Einrichtungen auf Ökostrom umgestellt werden würde. Das Ergebnis ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 25 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 11) Anfragen  
a) der Gemeindevertreter/innen -/  
b) der Bürger-/innen-/- -/

Limeshain, 15.12.2011

Adolf Ludwig  
Bürgermeister